

D. BEGRÜNDUNG

ZUR BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG VIII  
DES BEBAUUNGSPLANES  
GEMEINDE DANNSTADT-SCHAUERNHEIM,  
'MITTE, SÜDLICHER TEIL' (GEMÄSS § 13 BauGB)

1. Änderungsbeschluß

In seiner Sitzung am 09.04.1987 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim beschlossen, den Bebauungsplan 'Mitte, südlicher Teil' - Änderungsplan VIII - aufzustellen.

Lt. diesem Änderungs- und Aufstellungsbeschluß ( § 13 Abs. 1 BauGB) sind durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes folgende

- Flurstücke betroffen: 6731, 6732, 6733, 6734
- Flurstücke berührt: 6729, 6730, 6735, 6704, ~~34~~ 6783

2. Zweck der Änderung

Aus städtebaulichen Gründen sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes 'Mitte, südlicher Teil' vom 07.06.1984 für o. a. Flurstücksnummern geändert werden.

Im Kern des Baugebietes soll die 2-geschossige Doppelhausbauweise fortgesetzt werden, um eine Verdichtung des Baugebietes zu erhalten und die baldmögliche Bebauung dieser Grundstücke zu fördern.

3. Einfügung in die Bauleitplanung der Gemeinde

Grundlage der Planung sind das Baugesetzbuch mit Bau-nutzungsverordnung sowie die Landesbauordnung für Rhein-land-Pfalz.

Der geltende Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim ist wegen des Bebauungsplanänderungsverfahrens nicht zu ändern.

#### 4. Auswirkungen der Änderung

Die angestrebte verdichtete Bauweise entspricht der baurechtlichen Forderung, den Flächenverbrauch einzuschränken und somit mit Grund und Boden schonend umzugehen.

#### 5. Aufwendungen der Gemeinde

Durch die Bebauungsplanänderung werden zusätzliche Aufwendungen der Gemeinde nicht erforderlich.

#### 6. Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen nach dem 4. Teil des Baugesetzbuches sind nicht erforderlich.

Dannstadt-Schauernheim, den 05.04.1989.....



Schmid

Ortsbürgermeister  
(Bürgermeister)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1-5 und 7 BauGB - 1987

B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 86 LBauC - 1987.

Es gelten die textlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Mitte - südlicher Teil", genehmigt am 07.06.1984, AZ.: 63/610-07 Dannstadt-Schauernheim 20b, durch die Kreisverwaltung Ludwigshafen a.Rhein.

C. VERFAHRENSVERMERKE

~~Flurstellungsbeschluss~~

~~Änderungsbeschluss~~ gemäß § ~~13~~<sup>2</sup> Abs. 1 BauGB

09.04.1987.....

Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Grundstückseigentümer gemäß § 13 Abs. 1 BauGB

20.11.1987.....

Flurstücks-Nr. 6734

Eiwohau, Frankfurt  
gez. Unterschrift

Flurstücks-Nr. 6733, 6732

gez. Hartmann Peter u. Erika

Flurstücks-Nr. 6731

Rheinart, Kaiserslautern  
gez. Unterschrift

Flurstücks-Nr. 6729

Eiwohau, Frankfurt...  
gez. Unterschrift

Flurstücks-Nr. 6730

gez. Schmid C. Ortsbürgermeister)

Flurstücks-Nr. 6704, 6783, 6735

gez. Schmid C. Ortsbürgermeister)

Einholung der Stellungnahme der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 1 BauGB

20.11.1987.....

Prüfungen der den Änderungen/Ergänzungen widersprechenden Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 1 BauGB

28.02.1989.....

Mitteilung des Prüfergebnisses gemäß § 13 Abs. 1 BauGB

Beschluß über den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB

28.02.1989.....

~~Anzeige des Bebauungsplanes gemäß § 11 Abs. 1 BauGB~~

~~Erläuterung der höheren Verwaltungsbehörde über die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB~~

~~Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB~~

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 24.05.89



Dannstadt-Schauernheim, den 05.04.89



*[Handwritten signature]*  
Ortsbürgermeister

*[Handwritten signature]*  
Orts-Bürgermeister